

**Beschluss**

**VO/BV/60-0852/2016**

**Status: öffentlich**

<b>Beschluss über den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor für den Bebauungsplan Nr. 22, "Betreutes Wohnen Am Karaschensoll"</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht	Erstellungsdatum: 07.07.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
16.06.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow	
19.07.2016	Hauptausschuss Kritzmow	
18.08.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow	
27.09.2016	Gemeindevertretung Kritzmow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt, mit dem Investor für den Bebauungsplan Nr. 22 „Betreutes Wohnen Am Karaschensoll“ einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig          | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag         |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Zur Sicherung der Erfüllung der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 22, „Betreutes Wohnen Am Karaschensoll“, wird ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abgeschlossen.

Am 04.05.2016 fand hierzu eine Abstimmung im Amt Warnow-West mit dem WWAV und der EWN statt:

Der vorhandene RW—Kanal DN 1200 ist zu verlegen. Eine Umverlegung ist grundsätzlich möglich. Der Investor schließt hierfür einen Vertrag mit dem WWAV und der EWN ab.

Am 12.05.2016 fand eine Abstimmung mit den Investoren für die Bebauungspläne Nr. 21, Mehrgenerationenhäuser Am Karaschensoll, Herrn Henke und Nr. 22, Betreutes Wohnen Am Karaschensoll, Herrn Höftmann, statt. Innerhalb des B-Planes Nr. 22 ist ein Geh- Fahr und Leitungsrecht zugunsten des B-Planes Nr. 21 festgelegt. Die Investoren stimmen mündlich zu. Der Bauausschuss empfiehlt, die notwendigen Regelungen über Städtebauliche Verträge zu sichern. In den städtebaulichen Vertrag wurden Festsetzungen aus dem B-Plan, der Begründung und der Behördenbeteiligung aufgenommen:

- Nachweis des Grundschutzes (Begründung, Behördenbeteiligung)
- Verlegung RW-Kanal (Begründung, Behördenbeteiligung)
- Entwässerungskonzept (Forderung Untere Naturschutzbehörde)
- Sicherung der Geh- Fahr- und Leitungsrechte
- Hinweis auf Errichtung von Wohngebäuden für besonderen wohnbedarf für betreutes Wohnen (B-Plan-Satzung Pkt. 3.1)

Empfehlung Bauausschuss am 18.08.2016: Vertrag abschließen

**Finanzielle Auswirkungen**

(x) keine

(Sämtliche anfallende Kosten sind durch den Investor zu tragen. Es werden keine öffentlichen Flächen übergeben. Die Gemeinde überwacht die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes.)

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

- Entwurf des Städtebaulichen Vertrages

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister